

---

**Nutzungs- und Gebührenordnung  
für Zelte und Materialausgabe  
vom 22. April 1993  
in der Fassung vom 30.03.2006**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeine Bedingungen	§ 5	Gebühren
§ 2	Reservierung von Zelten und Material	§ 6	Kaution
§ 3	Nutzungszeiträume	§ 7	Haftung
§ 4	Transport	§ 8	Bedingungen zur Haftung

**§ 1  
Allgemeine Bedingungen**

Die Zelte und Materialien sollen vorrangig Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit überlassen werden. Des Weiteren haben Organisationen, die gemeinnützigen, sozialen oder kulturellen Zwecken dienen, die Möglichkeit die Zelte und Materialien zu nutzen. Eine private Nutzung wird ausgeschlossen.

**§ 2  
Reservierung von Zelten und Material**

Reservierungen von Zelten und Materialien können mit dem Fachdienst Jugendförderung, Tel. 872107 oder 872100 unter Angabe des Verwendungszweckes vereinbart werden. Ausgabe- und Rückgabetermin, sowie die zu entrichtenden Gebühren werden vom Fachdienst Jugendförderung festgestellt und schriftlich mitgeteilt. Die Benachrichtigung ist bei Abholung der entsprechenden Gegenstände vorzulegen. Die Ausgabe erfolgt nur gegen vollständige Zahlung der Gebühren und der Kaution.

**§ 3  
Nutzungszeiträume**

Zelte werden grundsätzlich nur vom ersten Tag der Schul- Osterferien bis zum letzten Tag der Schul-Herbstferien überlassen. Die anderen Materialien können ganzjährig genutzt werden.

Ein Nutzungszeitraum ist jeweils von montags bis donnerstags bzw. von donnerstags bis montags jeder Woche. Ausgabe- und Annahmezeiten sind an beiden Tagen von 15 Uhr bis 17 Uhr. Die schriftlich bestätigten Zeiträume sind im Interesse anderer Nutzer genau einzuhalten.

**§ 4  
Transport**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Nutzer den Transport der Zelte und Materialien selbst übernimmt.

---

**§ 5**  
**Gebühren**

5.1) Für jeden Nutzungszeitraum (siehe 3) wird eine Grundgebühr in folgender Höhe erhoben:

- Unterkunftszelt (SG 505)	5,00 Euro
- Aufenthaltszelt (SG 20)	5,00 Euro
- Aufenthaltszelt (SG 30)	5,00 Euro
- Aufenthaltszelt (SG 50)	15,00 Euro
- Aufenthaltszelt (SG 300)	15,00 Euro
- Aufenthaltszelt (SG 500)	20,00 Euro
- Tische, Bänke pro Stück	0,50 Euro
- Mobile Musikanlage	10,00 Euro
- Buttonmaschine	5,00 Euro
- Button (pro Stück)	0,25 Euro
- Grill	5,00 Euro
- Bühnenteil (L 1,5m x B 1,0m x H 0,6m)	1,50 Euro
- Spielekiste	5,00 Euro
- Multimediageräte	10,00 Euro

Je Verlängerungstag des Nutzungszeitraumes werden zusätzlich 5 Euro erhoben.

5.2) Für Nutzungen im Rahmen der Ferienpass – Aktionen oder Freizeiten von anerkannten Jugendorganisationen in den Schulsummerferien wird auf eine Gebühr verzichtet.

**§ 6**  
**Kaution**

Pro Überlassung wird grundsätzlich eine Kaution in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Dieser Betrag wird erstattet, wenn das Zelt, das Material ohne Mängel (siehe 7 und 8) und im Rahmen des vereinbarten Nutzungszeitraumes (siehe 3) zurückgegeben wird. Eventuelle Schäden, Verluste, Kosten für Ersatzbeschaffung o.ä. werden mit der Kaution verrechnet. Darüber hinaus entstehende Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

**§ 7**  
**Haftung**

7.1) Der Nutzer haftet in vollem Umfang für sämtliche Schäden und Verluste, die bei Gebrauch, Transport oder Lagerung der Gegenstände und bei Überschreitung des Nutzungszeitraumes entstehen.

7.2) Es besteht kein Anspruch auf zur Verfügungsstellung von Ersatzmaterialien, wenn der Nutzer die Gegenstände aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund verspäteter Rückgabe oder Beschädigung durch den Vornutzer nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen kann.

**§ 8**

**Bedingungen zur Haftung**

8.1) Werden Zelte, Materialien verdreckt, defekt oder unvollständig zurückgegeben, werden die entstehenden Kosten dem Nutzer (z. B. für Reinigung oder Reparatur) in Rechnung gestellt.

8.2) Bei Überschreitung des vereinbarten Nutzungszeitraumes ohne Einverständniserklärung der Stadt Emden werden mögliche Regressansprüche oder Kosten, die dem Nachnutzer entstanden sind, dem Nutzer in Rechnung gestellt.